

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

115. Sitzung am 05. Juni 2020

Projektnummer: 17/246
Hochschule: Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe
Standorte: Bonn
Studiengang: Management of Financial Institutions (MBA)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 05. Juni 2020 bis Ende Sommersemester 2027

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn

Master-Studiengang:

Management of Financial Institutions

Abschlussgrad:

Master of Business Administration (MBA)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang richtet sich an leistungsorientierte Mitarbeiter in Finanzdienstleistungsunternehmen, die über einen ersten akademischen Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang verfügen und eine berufliche Weiterentwicklung mit der Übernahme von Führungsaufgaben anstreben. Orientiert an den European MBA-Guidelines zielt das Programm auf eine generalistische Ausbildung, mit der die Teilnehmer zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis auf den strategischen Geschäftsfeldern der Branche befähigt werden.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

2 Jahre, 90 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

30 Studierende, einzügig

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Letzter Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2013/14 bis Sommersemester 2020

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 22. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges „Management of Financial Institutions“ (MBA) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 20. Dezember 2019 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Stefanie Hehn-Ginsbach

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Corporate Finance & Kapitalmärkte
(u.a. Investitionen und Finanzierung, International
Finance, Buchführung und Bilanzierung, Risikomanagement,
Controlling)

Professor Dr. Thomas Burkhardt

Universität Koblenz-Landau
Professur für Finanzierung, Finanzdienstleistungen &
Elektronik Finance
(u.a. Betriebswirtschaftslehre, Banking and Finance,
Finanzierung, Finanzdienstleistungen, eFinance, Management))

Dipl.-Rom Astrid Hock-Breitwieser

Commerzbank AG
Seniorreferentin Executive Development
(Personalmanagement, Bankwirtschaft)

Tobias Burk

Universität Hohenheim
Studierender im Studiengang Management (M. Sc.) und
Business Engineering (M. Sc.)
(Doppelmasterprogramm Hohenheim/Liège).
Abgeschlossen: Wirtschaftswissenschaften (B. Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 11. März 2020 in den Räumen der Hochschule in Bonn durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 06. April 2020 zur Stellungnahme zugesandt. Mit Schreiben vom 08. April 2020 stimmt die Hochschule dem Berichtsentwurf zu.

Zusammenfassung

Der MBA-Studiengang Management of Financial Institutions der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 05. Juni 2020 zum Ende des Sommersemesters 2027 re-akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe (Hochschule) wurde im Jahr 2003 vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. als GmbH errichtet und mit Bescheid des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juni 2003 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Laut ihrer Grundordnung verfolgt die Hochschule das Ziel, ergänzend zum Bildungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe Mitarbeitern in der Finanzbranche die Möglichkeit zu eröffnen, parallel zur Ausbildung oder Berufstätigkeit einen international anerkannten ersten oder fortgeschrittenen akademischen Hochschulgrad im Finanzsektor zu erwerben. Dabei kommt der Hochschule nach den Festlegungen der Grundordnung die besondere Aufgabe zu, „vertrauensvoll mit den bestehenden und bewährten Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere mit den regionalen Sparkassenakademien und der Managementakademie in Bonn, zusammen zu arbeiten“.

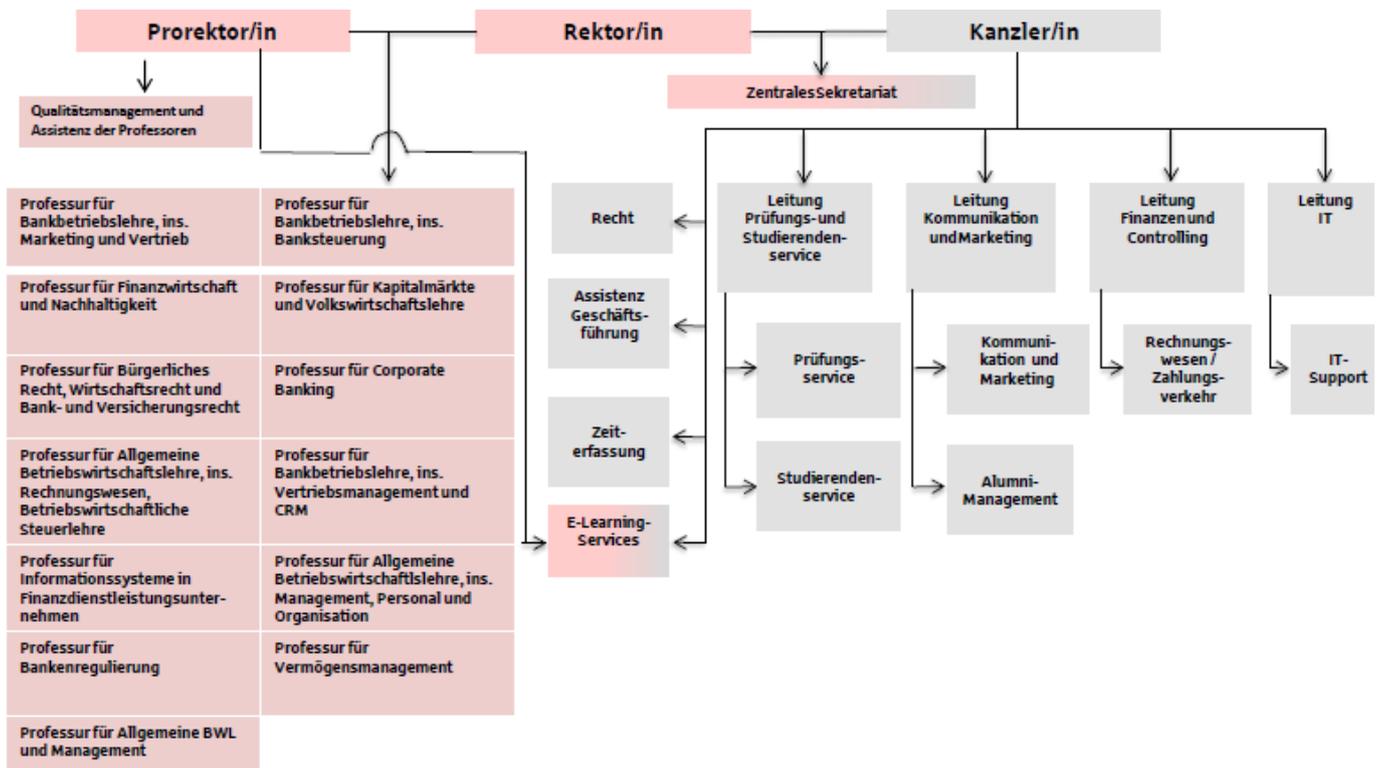
Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule im Januar 2012 institutionell akkreditiert. Inzwischen sind in den Studiengängen der Hochschule

- „Finance“ (B. Sc.), Fernstudiengang
- „Wirtschaftsinformatik für Finanzdienstleister“ (B. Sc.), seit SS 2019 nicht mehr angeboten
- „Banking & Sales“ (B. Sc.), Fernstudiengang
- „Bankwirtschaft“ (B. Sc.), dualer Präsenzstudiengang
- „Banking & Finance“ (M. Sc.), Fernstudiengang
- „Management of Financial Institutions“ (MBA), Präsenzstudiengang

etwa 900 Studierende eingeschrieben, die von 13 Professoren sowie rund 30 weiteren Mitarbeitern betreut werden. Im hier zu beurteilenden Studiengang wurden seit der letzten Akkreditierung fast 1.000 Studierende immatrikuliert. Bisher hat die Hochschule mit ihren Studiengängen über 2.500 Teilnehmer zu einem Abschluss geführt. Ihre Studierendenschaft rekrutiert sich vornehmlich aus Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, jedoch ist das Programm auch für andere Bewerber aus dem Finanzdienstleistungssektor offen. Als das sie charakterisierende Profil erachtet die Hochschule

- einen Fokus auf den Bereich der Finanzdienstleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sparkassen-Finanzgruppe,
- das berufs- und ausbildungsbegleitende hybride Studienkonzept,
- eine intensive Kooperation mit der Finanzdienstleistungspraxis und der Wissenschaft,
- ihren Anspruch auf höchste Qualität in anwendungsorientierter Lehre und Forschung.

Die Hochschule ist wie folgt organisiert:



Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen

Im vorangegangenen Re-Akkreditierungsverfahren wurde eine Auflage ausgesprochen. Sie bezog sich auf die Anrechnung von Leistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention und wurde fristgerecht erfüllt. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Empfehlungen wie folgt gegeben:

- Das Gutachterteam erachtet die informellen Untersuchungen zum Absolventenverbleib als nicht hinreichend aussagekräftig; insbesondere ist nicht ersichtlich, ob das Studium für die Absolventen zu einem „Karrieresprung“ tatsächlich genutzt werden konnte. Das Gutachterteam empfiehlt daher, mithilfe regelmäßiger Befragungen den Absolventenverbleib deutlicher nachzuvollziehen und zu analysieren.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Studiengangsleitung hat Mittel für eine Absolventen-Verbleibsstudie beim Träger beantragt. Diese soll erfolgen, sobald eine angemessen große Anzahl von Absolventen vorliegt.

- Das Gutachterteam erachtet die Formulierungen der Hochschule bezüglich der Präsentation einer Projektarbeit im Rahmen des Zulassungsverfahrens insofern für missverständlich, als nicht hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht wird, dass es sich dabei zunächst nur um einen Projektvorhaben handelt, dass es im Verlauf des Studiums zu realisieren gilt. Das Gutachterteam empfiehlt, die Zulassungsvoraussetzungen in diesem Punkt klar zu formulieren.

Stellungnahme der Hochschule:

Ergänzend zur Allgemeinen Prüfungsordnung, der Spezifischen Regelungen für den Master-Studiengang „Management of Financial Institutions“ sowie der Beschreibung des Moduls „Projekt“ hat die Hochschule für Studieninteressierte „Hinweise zum Bewerbungstag“ beschlossen, aus denen hervorgeht, dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens das Projektvorhaben in einer Projektskizze zu präsentieren ist.

- Das Gutachtertteam empfiehlt, die Studierenden bei der Erstellung der Master-Arbeit dahingehend anzuleiten, dass mehr Empirie einfließt.

Stellungnahme der Hochschule:

Master-Arbeiten mit empirischen Untersuchungen wurden in den letzten Jahren verstärkt angenommen. Diese haben inzwischen einen Anteil von etwa einem Drittel der Arbeiten.

- Das Gutachtertteam regt an, die vorhandenen Angebote zur Weiterbildung systematischer zu machen und auch die Lehrbeauftragten mehr einzubeziehen.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Weiterbildungsangebote werden gegenüber den Lehrbeauftragten gezielter kommuniziert. Hierfür wird aktuell die Betreuungsplattform OpenOLAT mit einem entsprechenden Bereich für die Lehrbeauftragten eingesetzt. Zudem wurde in den vergangenen Jahren inhaltlich das Angebot an wissenschaftlichen Symposien und Tagungen – auch in Kooperation mit dem Aluminiverein der Hochschule – erweitert und an die Lehrbeauftragten kommuniziert.

- Das Gutachtertteam erachtet es als kritisch, dass nicht nur die Studiengangsleitung, sondern auch die Verantwortung für zahlreiche Module bei einer einzelnen Person gebündelt ist. Das Gutachtertteam empfiehlt, die Verantwortlichkeiten innerhalb des Studienganges langfristig auf mehrere Personen zu verteilen, um im Falle von Ausfällen eine reibungslose Ablauforganisation gewährleisten zu können.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Verteilung der Verantwortlichkeiten im Studiengang wurde durch die Schaffung einer Abteilungsleitung im Prüfungs- und Studierendenservice deutlich verbessert.

Über die Umsetzung vorstehender Empfehlungen hinaus berichtet die Hochschule über zwei Weiterentwicklungen:

- Einsatz der Plattform OpenOlat zur Intensivierung der Kommunikation mit den Studierenden
- Auflage eines Stipendienprogramms speziell zur Förderung von Frauen in Führungsfunktionen seit Wintersemester 2017/18

Die Hochschule hat folgende statistische Daten vorgelegt:

		WS 2013/2014	WS 2014/2015	WS 2015/2016	WS 2016/2017	WS 2017/2018	WS 2018/2019	WS 2019/2020
# Studienplätze		30	30	30	30	30	30	30
# Bewerber	Σ	17	8	20	14	14	16	24
	w	2	2	3	2	4	5	4
	m	15	6	17	12	10	11	20
Bewerberquote		56,67%	26,67%	66,67%	46,67%	46,67%	53,33%	80,00%
# Studienanfänger	Σ	17	8	20	14	14	8	14
	w	2	2	3	2	4	1	2
	m	15	6	17	12	10	7	12
Anteil der weiblichen Studierenden		11,76%	25,00%	15,00%	14,29%	28,57%	12,50%	14,29%
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0
	m	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der ausländischen Studierenden		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Auslastungsgrad		56,67%	26,67%	66,67%	46,67%	46,67%	26,67%	46,67%
# Studienabbrecher	Σ	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0
	m	0	0	0	0	0	0	0
# Absolventen	Σ	17	8	20	14	14	0	0
	w	2	2	3	2	4	0	0
	m	15	6	17	12	10	0	0
Erfolgsquote		100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	0,00%	0,00%
Studierendenquote		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Abbrecherquote		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Durchschnittl. Studiendauer		3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	4,00	
Durchschnittl. Abschlussnote		1,81	1,58	1,59	1,58	1,83		

Bewertung:

Wie bei der Begutachtung vor Ort in Erfahrung gebracht werden konnte, ist die Hochschule dem Verbleib und der beruflichen Weiterentwicklung der Absolventen des hier gegenständlichen Programms nachgegangen und kann den Werdegang von 85 Prozent der insgesamt etwa 150 Absolventen nachvollziehen. Es zeigt sich, dass eine deutliche Mehrzahl der Befragten zwischenzeitlich in Leitungsfunktionen aufgerückt ist, zumindest aber signifikante Entwicklungsschritte getan hat. Wurde diese erste Befragung noch mit „Bordmitteln“ über die sozialen Medien abgewickelt, so strebt die Hochschule nun eine umfassende, professionell durchgeführte Erhebung vergleichbar denjenigen in den Bachelor-Studiengängen an. Das Gutachtertteam hat mit Befriedigung die Durchführung und auch die Ergebnisse einer ersten Befragung der Absolventen zur Kenntnis genommen und würde es begrüßen, wenn die in Vorbereitung befindliche, umfassende Absolventenerhebung zeitnah realisiert werden könnte.

Das Gutachtertteam begrüßt darüber hinaus die Herausgabe der „Hinweise zum Bewerbertag“, denen der Charakter des im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu präsentierenden Projekts als Vorhabensskizze deutlich zu entnehmen ist. Was Master-Arbeiten mit empirischen Untersuchungen angeht, haben die bei der Begutachtung vor Ort geführten Gespräche sowie die Einsichtnahme in Abschlussarbeiten gezeigt, dass die Hochschule – unter Berücksichtigung des anwendungsbezogenen, generalistischen Studiengangprofils – dem Anliegen aus dem vorangegangenen Gutachten angemessen Rechnung getragen hat.

Die getroffenen Maßnahmen zur wissenschaftlichen Weiterbildung des Lehrpersonals, insbesondere auch der Lehrbeauftragten, erscheinen sinnvoll und, wie sich im Gespräch mit den Lehrenden bei der Begutachtung vor Ort gezeigt hat, auch erfolgreich, insofern interne

wie externe Lehrkräfte von den angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten Gebrauch machen. Auch mit der getroffenen Maßnahme zur Verteilung von Verantwortlichkeiten entspricht die Hochschule einer vorangegangenen Empfehlung des Gutachterteams. Schließlich hat sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort davon überzeugen können, dass aus der Implementierung des elektronischen Campus-Systems OpenOlat eine deutliche Verbesserung des Kommunikationsflusses zwischen allen Beteiligten gegenüber dem bisherigen elektronischen Campus-System resultiert.

Die studentische Statistik weist im Zeitraum WS 2013/14 bis WS 2017/18 eine stabile Bewerber- und Studienanfängerquote von etwa 50 Prozent in Bezug zum Studienplatzangebot aus. Daraus folgt, dass auch der Auslastungsgrad im Durchschnitt um die 50 Prozent pendelt. Bei den beiden letzten Aufnahmetermenin – WS 2018/19 und WS 2019/20 – lag die Anfängerquote indessen um etwa 50 Prozent unter der Anzahl der Bewerber. Die Hochschule hat bei der Begutachtung vor Ort den Sachverhalt plausibilisiert und vorgetragen, dass sich die erfolgreichen Bewerber, die mangels eines Bachelor-Abschlusses die Zulassungsvoraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen für ein MBA-Studium nicht erfüllen, mit Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Hochschule Koblenz auf diese ausweichen, da ein fehlender Bachelor-Abschluss als Zulassungsvoraussetzung für das MBA-Studium in Rheinland-Pfalz durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten substituiert werden kann. So kommt auch dieser Führungsnachwuchs zu dem angestrebten MBA-Abschluss und bleibt den Sparkassen erhalten. Im Übrigen geht die Hochschule davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger wieder steigen wird, wie dies schon im WS 2019/20 zu beobachten ist.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit ab WS 2018/19 von drei auf vier Semester ist darauf zurückzuführen, dass – wie die Hochschule bei der Begutachtung vor Ort vorgetragen hat – im Rahmen einer Kooperation mit der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe die Mehrzahl der Teilnehmer parallel zum MBA-Studium eine Ausbildung zum diplomierten Sparkassen-Betriebswirt durchläuft und aus Gründen der Studierbarkeit daher die Regelstudienzeit verlängert wurde – eine aus Sicht des Gutachterteams nachvollziehbare Maßnahme.

Der Anteil weiblicher Studierender erreicht in den Bachelor-Programmen der Hochschule etwa 40 Prozent, in dem hier zu beurteilenden Master-Programm pendelt er zwischen 15 und 20 Prozent. Die Hochschule hat diese auffällige Diskrepanz zum Anlass genommen, mit Beginn des WS 2017/18 ein „MBA-Stipendienprogramm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen“ aufzulegen. Wie bei der Begutachtung vor Ort seitens der Hochschule berichtet wurde, wird das Programm im WS 2020/21 mit zwei Stipendiatinnen fortgeführt. Das Gutachterteam begrüßt dieses Stipendienprogramm ausdrücklich und verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Hochschule die Vergabe dieser Stipendien zu institutionalisieren vermag und zumindest so lange fortsetzt, bis eine ausgewogene Geschlechterverteilung unter den Studierenden erreicht ist.

Ausländische Studierende sind im Studiengang nicht vertreten, was unter Berücksichtigung der Rekrutierung der Studierenden insbesondere aus dem deutschen Sparkassenwesen nicht verwundert. Wie der studentischen Statistik darüber hinaus zu entnehmen ist, schließen alle Teilnehmer das Studium mit einer außergewöhnlich guten Note und durchweg in der Regelstudienzeit ab. Bei der Begutachtung vor Ort haben zur Überzeugung des Gutachterteams Lehrende, Studierende und Absolventen hierfür die außerordentliche Motivation der Studierenden sowie die enge fachliche und arbeitgeberseitige (mentorelle) Begleitung und Betreuung ins Feld geführt – wobei nicht selten zusätzliche finanzielle Anreize der Arbeitgeberseite auf das Leistungsniveau einwirken.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Der Studiengang richtet sich an leistungsfähige Mitarbeiter in der Kreditwirtschaft, die ihre Karrierechancen verbessern wollen. Die Anforderungen des Marktes an Führungskräfte in oberen Führungsebenen von Finanzdienstleistungsinstituten hat die Hochschule untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Mitarbeiter auf dieser Ebene über eine solide betriebswirtschaftliche, wissenschaftliche Grundausbildung verfügen müssen, ergänzt und begleitet von der Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für komplexe und strategisch bedeutsame Geschäftsfelder von Kreditinstituten und sonstigen Finanzdienstleistungsunternehmen zu entwickeln. Besonders wichtig ist nach den Erkenntnissen der Hochschule die Verknüpfung einer akademischen mit einer praxisnahen Weiterbildung, die auf den beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer fußt und die Vermittlung von anwendungsbezogenem Fachwissen fokussiert. Auf diesem Hintergrund hat die Hochschule das hier zu beurteilende Master-Programm konzipiert, das nach ihrer Aussage auf der Bachelor-Ebene aufbaut, die European MBA-Guidelines strikt berücksichtigt und die Qualifikationsebenen eines MBA-Programms mit anwendungsorientiertem Profil wie folgt in den Blick nimmt:

Wissensverbreiterung:

- Die Absolventen sollen die Wechselwirkungen zwischen Finanzdienstleistungsunternehmen und Umfeldfaktoren verstehen, antizipieren und zweckmäßige Handlungen initiieren können.
- Absolventen sollen Märkte von Finanzdienstleistungsunternehmen erkennen, entwickeln und die Erwartungen von Marktteilnehmern realisieren.
- Absolventen sollen für Finanzdienstleistungsunternehmen relevante Leistungserstellungsabläufe unter Berücksichtigung der interdependenten Zusammenhänge gestalten, steuern und führen können
- Absolventen sollen im Hinblick auf die globalen Anforderungen von Finanzdienstleistungsunternehmen Entscheidungssituationen im Finanzbereich, Fragen des Risikomanagements und der Banksteuerung einschließlich Asset Allocation, Fragen der Bilanzpolitik und der Bilanzanalyse ebenso wie Entscheidungsprobleme im Bereich der Unternehmensfinanzierung beurteilen und die Auswirkungen dieser auf das wirtschaftliche Handeln verstehen können.
- Absolventen sollen sowohl die Unternehmen als Ganzes als auch die Mitarbeiter in dem digitalen Transformationsprozess der Finanzinstitutionen steuernd begleiten können.
- Absolventen sollen Mitarbeiter entwickeln und führen können. Insbesondere vor dem Hintergrund des Change Management sollen sie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberpositionen in ihre Meinungsbildung einbeziehen und sozialpartnerschaftliches Verhalten in Verbindung mit verantwortlichem unternehmerischen Handeln auf ethisch nachhaltigen Grundsätzen umzusetzen wissen.

Wissensvertiefung:

- Absolventen sollen ein strategisches Management entwickeln und implementieren können und dieses auf die Systematik des Strategieprozesses auf Gesamtunternehmensebene anzuwenden wissen.
- Absolventen sollen ein kritisches Verständnis von lokalen und regionalen Finanzdienstleistungsthemen auf der Grundlage globalen Denkens auf der Ebene der Kapitalmärkte und der Realwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Usancen und Kundenbedürfnisse entwickeln können.

- Absolventen sollen aktuelle und übergreifende Themen mit Bezug zu Finanzdienstleistungen identifizieren, aufgreifen und deren Entwicklung aktiv in das eigene Denken und Handeln einbeziehen können.
- Absolventen sollen vertiefte Kenntnisse bezüglich der relevanten Asset-Klassen sowie der innovativen Methoden der Risikomessung und des Instrumentariums eines modernen Risikomanagements unter Berücksichtigung der zunehmenden Regulierung des Finanzdienstleistungsbereichs auf den Handlungsspielraum bei der Kapitalsteuerung eines Finanzdienstleisters anwenden können.

Instrumentale Kompetenzen:

- Absolventen sollen anspruchsvolle qualitative und quantitative Forschungsmethoden für komplexe Problemstellungen im Finanzdienstleistungsbereich auswählen und vernetzend anwenden können. Hierzu gehören u. a. quantitative Modelle der Banksteuerung, des Risikomanagements, der Asset Allocation und der Bewertung von Finanzinstrumenten.
- Absolventen sollen Informationen analysieren, strukturieren und davon abstrahierend mit verschiedenen Adressaten des betrieblichen Umfelds (innerbetriebliche Adressaten, Organe der Bankenaufsicht, Verbände, etc.) austauschen können.

Systemische Kompetenzen:

- Absolventen sollen gesellschaftliche und individuelle Verhaltensweisen beurteilen und berücksichtigen, sich auf neue komplexe Situationen einstellen sowie nach wirtschaftlichen Kriterien auch mit unvollständigen oder begrenzten Informationen entscheiden können.
- Absolventen sollen neue Problemstellungen und Entwicklungen in der Betriebswirtschaft, an den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowie im politischen und gesellschaftlichen Umfeld selbstständig erfassen, analytisch bewerten, zusätzlichen Kompetenzbedarf erkennen, selbstverantwortlich ergänzen und ethisch bewerten sowie für die betriebliche Praxis nutzbare Lösungsansätze aufzeigen können.
- Absolventen sollen selbstgesteuert und eigenständig anwendungsorientierte Projekte in der betrieblichen Praxis unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse durchführen können. Sie sollen die kreativen Prozesse in eigenen Teams initiieren, steuern und für deren Umsetzung sorgen können.
- Absolventen sollen Prinzipien der Entscheidungstheorie auf betriebliche Problemstellungen und Entscheidungssituationen anwenden, alternative Szenarien identifizieren, bewerten und Entscheidungen generieren können.
- Die Absolventen sollen ihren Führungsstil vor dem Hintergrund einer theoretischen Analyse kritisch hinterfragen, weiterentwickeln und situationsgerecht auf verschiedene Personen anwenden können.

Kommunikative Kompetenzen:

- Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, die Vorgänge an den Finanzmärkten vor dem Hintergrund der vermittelten Erkenntnisse einer Analyse von Compliancefragen zu unterziehen sowie einen kritischen Ansatz zu Informationen, Gedankenmustern und Konzepten zu entwickeln. Sie sollen die Argumentation anderer nachvollziehen und interpretieren, den eigenen Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau glaubwürdig darlegen und verteidigen sowie Konflikte einvernehmlich lösen können.
- Absolventen sollen die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln reflektieren und verstärken sowie im Rahmen des Projektes herausgehobene Verantwortung in einem Team übernehmen können. Durch die Auseinandersetzung mit dem Sparkassenrecht, der Gemeinwohlorientierung, der Nachhaltigkeit und den Themen der Unternehmensführung unter ethischen und gesellschaftspolitischen Aspekten sollen befähigt werden, gesellschaftliches Engagement auszuüben.

- Die Absolventen sollen die Bildung eines Teams aktiv analysieren und gestalten, Gruppenprozesse identifizieren und für die Erreichung betrieblicher Ziele unter Berücksichtigung von Delegation nutzen können. Die Absolventen sollen betriebliche Kommunikationsprozesse in ihren Strukturen vertieft erkennen, das eigene Kommunikationsverhalten reflektieren und wirksam auf die betrieblichen Problemstellungen anpassen können.

Die Hochschule macht geltend, auf allen Ebenen und in allen Gremien der Hochschule auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hinzuwirken. Eine Gleichstellungsbeauftragte unterstütze diesen Prozess beratend und sei nach Maßgabe der Grundordnung teilnahmeberechtigtes Mitglied im Senat, dem Rektorat und allen Kommissionen. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ist nach den Darlegungen der Hochschule auch institutionell angelegt, z.B. durch Elternförderung und Teilzeitarbeit. Studierende profitieren von dem berufs begleitenden Format des Programms aufgrund überschaubarer Präsenzzeiten und den Möglichkeiten asynchroner Kommunikation (z.B. Chats, Tutorien, Telefonate). Schließlich sei Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Gegenstand der Qualitätssicherung und werde regelmäßig in die Betrachtungen einbezogen. Das Qualitätsforum der Hochschule leite aus den Ergebnissen Verbesserungsmaßnahmen ab und veranlasse die Umsetzung.

Bildungsferne Schichten werden nach den Bekundungen der Hochschule insofern angesprochen, als die praxisbegleitende Studienkonzeption in Verbindung mit einer Förderung durch den Arbeitgeber den Zugang zu akademischer Bildung eröffne. Auch sei die Möglichkeit der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kompetenzen auf das Studium gerade für diesen Personenkreis von Relevanz.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie Studierenden mit Kindern oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung		x	

2 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der „Allgemeine Prüfungsordnung“ geregelt sowie in den „Spezifische Regelungen für den Master-Studiengang Management of Financial Institutions“ näher bestimmt. Danach kann in den Studiengang eingeschrieben werden, wer

- einen ersten Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Punkten erworben hat,
- den Bachelorabschluss mindestens auf dem ECTS-Level C erlangt hat,
- Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens nachweist,
- über einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügt, davon mindestens ein Jahr mit erster Führungserfahrung oder als Spezialist,

- ein im Verlauf des Studiums durchzuführendes Projekt nachweist, das er mit Unterstützung seines Arbeitgebers (Mentors) entworfen hat,
- die schriftliche Zustimmung seines Arbeitgebers für die Durchführung des Studiums vorlegt, mit der der Arbeitgeber zugleich bestätigt, dass er den Studierenden für die Durchführung des Projektes, das Auslandsstudium und die Abschlussarbeit freistellen wird.

Hat ein Bewerber den Bachelor-Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten erlangt, können bis zu 30 ECTS-Punkte durch den Nachweis weiterer Studienleistungen oder einschlägiger Praxiszeiten nach dem Studium angerechnet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Zulassungskommission gemäß Ziff. 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung i. V. m. dem „Leitfaden für individuelle Anrechnung“, in welchem Anrechnungskriterien, das Verfahren und die Qualitätssicherung niedergelegt sind. Auf diese Weise wird entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung sichergestellt, dass mit dem Master-Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben wurden.

Bewerber, die über die Zulassungsvoraussetzungen verfügen, nehmen an einem Auswahlverfahren vor der Zulassungskommission, die vom Prüfungsausschuss der Hochschule berufen wird, teil. Stimmberechtigte Mitglieder sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Prüfungskommission, der Rektor der Hochschule sowie der Leiter der Management-Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe, zwei Unternehmensvertreter zweier Kreditinstitute sowie zwei Vertreter der Absolventen. Zentrales Kriterium der Studierendenauswahl ist der berufliche Bezug zur Finanzdienstleistungsbranche. Er wird dargestellt mittels der Präsentation einer im Studium abzuschließenden Projektarbeit. Ein Exposé fasst die wesentlichen Komponenten des Projekts zusammen, wird mit den anderen Arbeiten in eine Projektbörse eingebracht und der Zulassungskommission zur Verfügung gestellt. Die am Auswahlverfahren Beteiligten verschaffen sich auf diese Weise einen Überblick über alle eingereichten Vorhaben und befinden über Relevanz, Wissenschaftlichkeit und Durchführbarkeit.

Zur individuellen Positionsbestimmung der Studierenden wird im Rahmen des Auswahlverfahrens des Weiteren ein Orientierungsgespräch angeboten, in dem Rest- und Zweifelsfragen geklärt werden und eine Vergewisserung der Übereinstimmung der Zielsetzungen, Motivation und arbeitgeberseitigen Unterstützungsleistungen erfolgt.

Die Entscheidung der Zulassungskommission wird protokolliert. Den Bewerbern wird der Ausgang ihres Bewerbungsverfahrens schriftlich mitgeteilt. Mit den zugelassenen Bewerbern wird ein Studienvertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten der Partner beschreibt und der den regulären Studienverlauf abbildet.

Nachteilsausgleich für Bewerber mit Behinderung wird nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung in Form von Fristverlängerungen und alternativen Prüfungsformen gewährt. Auch finden die Vorschriften über Mutterschutz, Erziehungs- und Pflegezeiten Anwendung.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Die Zulassungsbedingungen stellen sicher, dass die Studierenden englischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren und die fremdsprachliche Literatur verstehen können.

Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

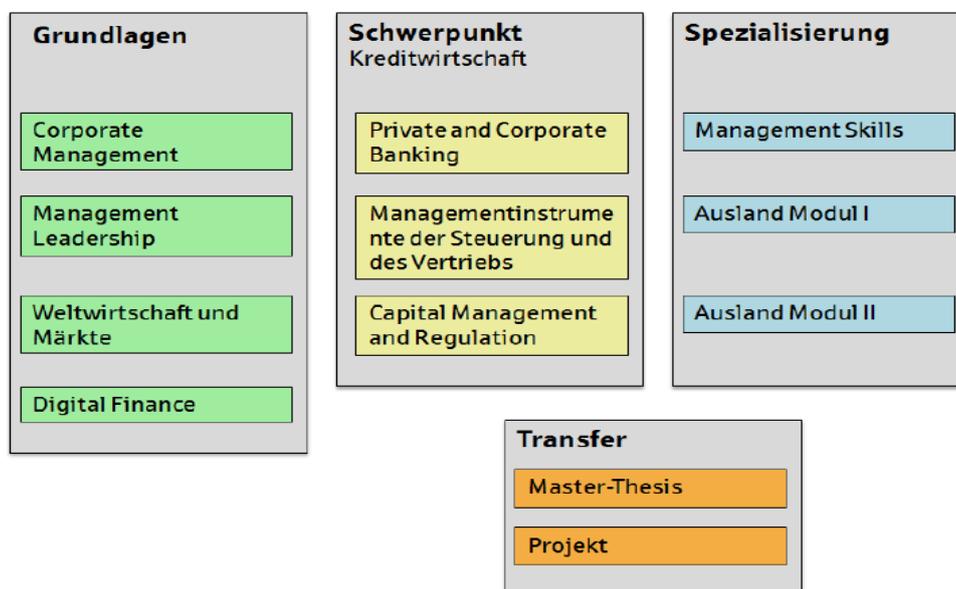
Das Zulassungs- und das Auswahlverfahren sind transparent und gewährleisten die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule betont die inhaltliche Umsetzung der European MBA-Guidelines, dargestellt in folgender curricularen Struktur,



die sich im Detail in folgender Curriculumsübersicht entfaltet:

Studiengang "Master of Financial Institutions"									
Modul Nr.	Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Gesamt Lehrveranstaltungen/ Selbststudium/ ECTS	Lehrveranstaltungsformen z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewichtung für die Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.				
General Management									
1120	Corporate Management	x				72,5 / 77,5 / 6	V, Ü, S, G, B, C, FS	K oder mdl	6,67%
1121	Management and Leadership	x				70 / 80 / 6	V, Ü, L, S, G	R	6,67%
1123	Digital Finance				x	70 / 80 / 6	V, Ü, FS, G	H	6,67%
1130	Weltwirtschaft und Märkte			x		70 / 80 / 6	V, Ü, L, S, G	K oder H	6,67%
Kreditwirtschaft									
1140	Private and Corporate Banking		x			60 / 90 / 6	S, FS, L	H	6,67%
1141	Managementinstrumente der Steuerung und des Vertriebes			x		70 / 80 / 6	V, Ü, FS, S, G, B, C	wP	6,67%
1142	Capital Management and Regulation			x		70 / 80 / 6	V, FL	K oder mdl	6,67%
Skills									
1101	Management Skills		x			82,5 / 67,5 / 6	V, S, G, L	Referat (U)	6,67%
1102	Wahlbereich/ Auslandsstudium		x			160 / 140 / 12	V, Ü, S, G, B	K, H, mdl, R, P, Pb, wP	13,33%
Transfer									
1180	Projekt	x				90 / 210 / 12	V, Ü, B	P	13,33%
1190	Masterthesis				x	15 / 360 / 15	B, EA	Masterthese	16,67%
1191	Kolloquium				x	3 / 72 / 3	B, EA	Kolloquium	3,33%
Zusammenfassung									
ECTS/ Semester		24	24	18	24	90	V = Vorlesungen Ü = Übungen L = Lernmedien C = Coaching FS = Fallstudien G = Gruppenarbeit S = Seminar B = Betreuung E = Exkursion EA = Erfahrungsaustausch		
SUMME Lehrveranstaltungen*		232,5	337,5	175	86	833	K = Klausur 1h H = Hausarbeit R = Referat (U) Sa = Seminararbeit P = Projektbericht mdl = mündlich Pb = Praxisbericht wP = weitere Prüfungsformen Tak = Take away Klausur		
SUMME Selbststudium**		367,5	337,5	200	512	1.417			
SUMME Workload (WL)		600	600	450	600	2.250			
WL-Stunden pro Jahr und Halbjahr		1.200		1.050		2.250			

* Vorlesungen, Übungen, Seminare usw.

Die Vernetzung fachlicher, instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen im Rahmen des Profils eines MBA-Programms ergibt sich nach den Darlegungen der Hochschule aus der Verknüpfung folgender Inhalte:

- Modul „Corporate Management“ mit den Inhalten:
Accounting, Finance, national and international Business Law, Sparkassenrecht, Corporate Governance, Haftung.
- Modul „Management and Leadership“ mit den Inhalten:
Leadership und Führungsstile, Strategic Concepts and Strategic Planning, Change-Management, Wirtschafts- und Unternehmensethik.
- Modul „Managementinstrumente der Steuerung und des Vertriebes“ mit den Inhalten:
Vertriebsmanagement, Situationsanalyse Bankvertrieb, Steuerung des Filialvertriebs, des mobilen Vertriebs-, des Verbundvertriebs sowie des Direktvertriebs, Informationsmanagement, Aspekte des Vertriebsmanagements, Führungsaufgaben des Vertriebsmanagements, Wirtschaftlichkeit und Controlling im Vertrieb, Vertriebsunterstützung/Customer-Relationship-Management.
- Modul „Weltwirtschaft und Märkte“ mit den Inhalten:
World Economics, theoretische Grundlagen der Geldpolitik, Demografie und Migration, Geldmärkte in Europa.
- Modul „Capital Management und Regulation“ mit den Inhalten:
Ergebnis- und Risikoquellen in Finanzdienstleistungsinstituten, theoretische Grundlagen der integrierten Rendite-Risikosteuerung, regulatorische Anforderungen an die Kapital- und Liquiditätssteuerung von Kreditinstituten, regulatorische Anforderungen

an die Kapitalsteuerung von Versicherungsunternehmen, Konzepte zur Abbildung von Produkten mit unbestimmter Kapital- und Zinsbindung in der ökonomischen Kapitalsteuerung, ökonomische Konzepte der Risikoerfassung, Planung als Teil der Kapitalsteuerung, Herausforderungen der Kapitalsteuerung aus Sicht der Praxis.

- Modul „Management Skills“ mit den Inhalten:
Teammanagement, Komplexitätsmanagement, Innovations- und Moderationskompetenz.
- Modul „Transfer-Projekt“ mit den Inhalten:
Bearbeitung eines konkreten gesellschaftlichen Projekts auf wissenschaftlicher Grundlage und mit wissenschaftlichen Methoden.
- Modul „Digital Finance“ mit den Inhalten:
Grundlagen der Informationstechnologien im Bankbetrieb, Technologien, Data Analysis, künstliche Intelligenz.
- Modul „Wahlbereich Ausland“ mit den Inhalten:
Vertiefung individueller Schwerpunkte nach Wahl, Spezialisierung, interkulturelle Kompetenz.
- Modulübergreifend: Kommunikations- und Präsentationskompetenz

Das Auslandsstudium findet im zweiten Semester statt und beinhaltet einen Workload von 12 ECTS-Punkten.

Im Projekt (Modul „Transfer-Projekt“), das im ersten Semester mit einem Projektbericht abzuschließen ist, manifestiert sich nach dem Vortrag der Hochschule der anwendungsbezogene Profiltyp des Programms und die hervorgehobene Bedeutung der Praxisorientierung. Bewerbern ohne ersten akademischen Abschluss in den Wirtschaftswissenschaften werden grundlegende und auch vertiefende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kompetenzen insbesondere in den Modulen „Corporate Management“ und „Weltwirtschaft und Märkte“ vermittelt. Grundlagen zur Kapitalsteuerung im ökonomischen und regulatorischen Kontext erwerben sie im Modul „Capital Management and Regulation“.

Aufbauend auf einem ersten Hochschulabschluss führt der Studiengang berufsbegleitend zu einem Master-Abschluss – anknüpfend an mehrjährige Berufserfahrung und gerichtet auf die Vermittlung von Management-Kompetenzen und Personal Skills, die zur Übernahme von Leitungsfunktionen befähigen. Da sich das generalistisch angelegte Curriculum an Berufstätige in der Kreditwirtschaft wendet und sich das Curriculum vornehmlich im Bereich des Finanzdienstleistungssektors entfaltet, lautet die Studiengangsbezeichnung „Management of Financial Institutions“.

Die Allgemeine Prüfungsordnung definiert die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Referat, Projektbericht, Praxisbericht und gibt Raum für weitere, auf die Modul-inhalte abgestimmte Prüfungsformen. In dem hier zu beurteilenden Studiengang kommen alle standardisierten Prüfungsarten zum Einsatz, wobei jedes Modul mit einer Prüfung abschließt. Dabei orientiert sich ihre jeweilige Form – wie in einer „Handreichung für Prüfer“ festgelegt – im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens an den Learning Outcomes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzstufen. Bei allen Prüfungen geht es um den Nachweis, dass der Kandidat die Modulinhalte internalisiert hat und das erworbene Wissen anwenden und darstellen kann. Über Bestimmungen zur Prüfungsform hinaus gibt die „Handreichung für Prüfer“ u.a. Hinweise zu den unterschiedlichen Kompetenzstufen, zur Formulierung der Learning Outcomes sowie zum Punkte- und Benotungssystem.

Mit der Abschlussarbeit soll der Kandidat nach dem Vorbringen der Hochschule zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb von 13 Wochen ein Problem aus seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Diese Arbeit wird mit einem eigenständigen Kurs begleitet, die dem Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden gilt. Am Ende der Abschlussprüfung steht das Kolloquium, in welchem der Studierende entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung den Nachweis zu erbringen hat, modul-

übergreifend und problembezogenen Fragestellungen selbständig auf wissenschaftlichem Niveau zu behandeln. Diese mündliche Prüfung soll 15 Minuten nicht unterschreiten und 30 Minuten nicht überschreiten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung zur Übernahme von Leitungsfunktionen im Finanzdienstleistungssektor. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, wie sie dem Studiengangsprofil eines „Master of Business Administration“ entsprechen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Der von der Hochschule reklamierte Profiltyp „anwendungsorientiert“ spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort durch Einsichtnahme hat überzeugen können, wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Mit der „Handreichung für Prüfer“ ist den Lehrenden ein höchst aner kennenswerter Leit faden an die Hand gegeben, der zu den Kompetenzerwerbsprozessen, der Formulierung der Learning Outcomes, den Prüfungsformen und dem Benotungssystem umfassende Orientierung bietet.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

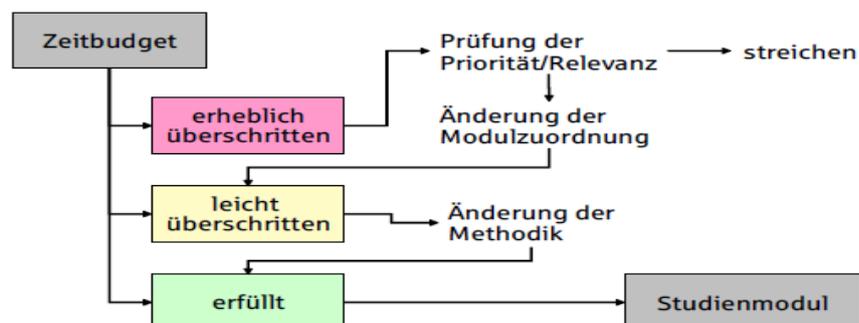
Regelstudienzeit	4 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	90
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	11
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	13 Wochen, 15 ECTS-Punkte

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	Ziffer 15 Abs.1
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	Ziffer 15 Abs. 2
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	Ziffer 3.1 Abs. 7, Ziffer 9 Abs. 3
Studentische Arbeitszeit pro CP	Ziffer 4 Abs. 1
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	Ziffer 16 Abs. 2
Vergabe eines Diploma Supplements	Ziffer 16 Abs. 2

Das Programm ist durchgängig in Module untergliedert, wobei die Module mit 6, 12 oder 15 (Master-Thesis) ECTS-Punkten ausgestattet sind; allein für das Kolloquium werden 3 ECTS-Punkte vergeben. Die Module sind strukturell den folgenden Elementen zugeordnet:

Elemente	Studienphase	Module	ECTS-Leistungspunkte
General Management	1. - 4. Semester	4	24
Kreditwirtschaft	2. - 3. Semester	3	18
Skills und Auslandsstudium	2. Semester	3	18
Projekt	1. Semester	1	12
Abschlussarbeit und Kolloquium	4. Semester		18
Summe		11	90

Den einem ECTS-Punkt zugewiesenen Workload von 25 Arbeitsstunden hat die Hochschule im Rahmen eines Modularisierungsmodells bestimmt, wobei seine Feinjustierung von der Hochschule prozessual wie folgt beschrieben wird:



Da die Hochschule das Programm seit 2007 anbietet und im Rahmen der studentischen Lehrevaluation auch den Workload regelmäßig evaluiert, verfügt sie über umfassende Erfahrungswerte hinsichtlich der Übereinstimmung von ECTS-Vorgaben und tatsächlicher Arbeitsbelastung. Sollten sich aus dem Abgleich signifikante Abweichungen ergeben, wird nach den Bekundungen der Hochschule eine planmäßige Nachsteuerung in Zusammenarbeit mit dem Modulverantwortlichen veranlasst.

Im zweiten Semester hat die Hochschule ein Mobilitätsfenster eingeplant, das einen zwei- bis dreimonatigen Auslandsaufenthalt ermöglicht. Die Teilnehmer erwerben während ihres Auslandsstudiums 12 ECTS-Punkte in frei gewählten Schwerpunktbereichen des General Management oder der Finanzwirtschaft nach Maßgabe der inhaltlichen Beschreibung dieses Moduls. Die Modulbeschreibungen insgesamt enthalten alle von der KMK geforderte Kriterien und darüber Angaben u.a. zum Modulverantwortlichen, den Lehrenden, empfohlener

Literatur sowie zum Einsatz besonderer didaktischer Instrumentarien. Der Studiengang ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung und den Spezifischen Regelungen für diesen Studiengang einschließlich eines Verlaufplans, den Modulbeschreibungen sowie dem Diploma Supplement beschrieben.

Als Prüfungsdokumente hat die Hochschule die „Allgemeine Prüfungsordnung“ und die „Spezifische Regelungen für den Master-Studiengang „Management of Financial Institutions“ vorgelegt. Die Ordnungen befinden sich seit April 2018 in Kraft und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. In Ziff. 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten sowie die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Diese Regelungen werden ergänzt durch einen „Leitfaden Individuelles Anrechnungsverfahren“, in welchem Kriterien und Verfahren für Anrechnungstatbestände festgelegt sind. Studierenden und Bewerbern mit Behinderung wird Nachteilsausgleich gemäß Ziff. 3.7 i.V.m. Ziff. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Weise gewährt, dass Fristen verlängert oder Prüfungsformen der Behinderung entsprechend angepasst werden. Gemäß Ziff. 16 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird die Zeugnisnote im Diploma Supplement auch als Note nach der ECTS-Benotungsskala ausgewiesen.

Das Studium umfasst 90 ECTS-Punkte, von denen 48 auf das erste und 42 Punkte auf das zweite Studienjahr entfallen. Unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit ist zu berücksichtigen, dass sich der Arbeitgeber nach den Vorschriften der speziellen Regelungen zur Allgemeinen Prüfungsordnung verpflichtet, den Teilnehmer für das Auslandsstudium, das Projekt und die Abschlussarbeit Freistellungen im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu gewähren. Bei Gleichverteilung der Freistellungen auf das erste und das zweite Studienjahr beträgt der neben dem Beruf zu erbringende Workload im ersten Studienjahr 33 ECTS-Punkte, was einer Arbeitsbelastung von 825 Stunden entspricht. Im zweiten Studienjahr sind 27 ECTS-Punkte neben der Berufstätigkeit zu erwerben, die zusätzliche Arbeitsbelastung beläuft sich somit auf 675 Stunden. Bei Zugrundelegung von 46 Arbeitswochen jährlich liegt die zusätzlich zur Berufstätigkeit zu bewältigende Arbeitsbelastung deutlich unter 20 Stunden wöchentlich. Dass die Gesamtbelastung durch Studium und Beruf leistbar ist, wird durch die einhundertprozentige Erfolgsquote und einen guten Notendurchschnitt belegt. Auch das Auswahlverfahren, dem eine intensive Beratung der Bewerber vorangeht, und eine enge Betreuung der Studierenden tragen zweifelsfrei zu den Ergebnissen bei. Letztere ist Gegenstand des Qualitätssicherungskonzepts, das u.a. spezielle Regelungen für die Studieneinführung, Leistungsberatung sowie das Betreuungsmanagement enthält. Ein hierzu ergangener Leitfaden „Beratung und Betreuung“ gibt detaillierte Anweisungen auf den Gebieten „Allgemeine Studienberatung“, „Immatrikulation“, „Studierende im Studium“ bis hin zur „Betreuung der Alumni“. Schließlich weist der Studienverlaufplan eine annähernde Gleichverteilung der zu studierenden Module pro Semester auf, was im Ergebnis dazu führt, dass im Semester nicht mehr als vier integrierte Modulprüfungen abzulegen sind.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Module umfassen durchgängig mehr als fünf ECTS-Punkte. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus weiterführende Hinweise.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und sowohl in Papierform als auch auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Es existieren rechtskräftige Prüfungsordnungen, sie wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch in der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote, die bei der Begutachtung vor Ort von Studierenden und Absolventen lobend hervorgehoben wurden, gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3 Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept ist nach dem Vorbringen der Hochschule auf die Zielgruppe ausgerichtet, insofern mit Blick auf die Berufstätigkeit der Studierenden und ihre berufliche Vorerfahrung ein durchgängiger Bezug zur beruflichen Praxis der Teilnehmer hergestellt wird. In Entsprechung der engen Verknüpfung von Theorie und Praxis sieht das didaktische Konzept einen Methodenmix vor, der in den Lehrveranstaltungen u.a. in Form von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten, Fallstudien, seminaristischem Unterricht, Diskussionen und Transferarbeiten sichtbar wird. Bestandteil des didaktischen Konzeptes ist der Einsatz der Lern- und Betreuungsplattform OpenOLAT, mit welchem die Teilnehmer im Selbststudium mittels Chat, Forum, der Bearbeitung von Fallstudien und der Lösung von Aufgaben unterstützt werden. Der Anteil der Präsenzlehre, die im Rahmen von Blockveranstaltungen erbracht wird, beläuft sich auf etwa 40 Prozent, 60 Prozent des Gesamtworkload entfallen auf das Selbststudium.

Die Studienmaterialien wurden nach Auskunft der Hochschule in den vergangenen zwölf Jahren entwickelt, werden laufend fortgeschrieben und von den Lehrkräften regelmäßig in der jeweils aktuellen Fassung auf der Lernplattform veröffentlicht. Die laufende studentische Evaluation der Lehrveranstaltungen umfasst auch die Qualität des Studienmaterials.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort durch Einsichtnahme hat überzeugen können, dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Den vom zuständigen Landesministerium vorgegebenen Ausbaustand von zwölf Professuren hat die Hochschule seit 2009 realisiert. Wie die Hochschule berichtet, verfügt sie derzeit über 13 Professorenstellen, von denen sich derzeit zwei - "ABWL und Management" sowie "Vermögensmanagement" - in der Ausschreibung befinden.

Die Professoren werden nach Maßgabe einer "Berufungsordnung" berufen. In dieser Ordnung sind nicht nur die hochschulrechtlichen Berufungsvoraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen formuliert, sondern darüber hinaus zusätzliche Anforderungen, etwa Erfahrungen in der Lehre sowie die Nähe der bisherigen Tätigkeit des Bewerbers zu der an der Hochschule zu erfüllenden Aufgaben.

Ausweislich einer von der Hochschule vorgelegten Übersicht "Lehrquote" werden 53 Prozent der Präsenzveranstaltungen von hauptberuflich an der Hochschule beschäftigten Professoren durchgeführt, 47 Prozent der Lehre entfällt auf externe Lehrkräfte. Die Übersicht gibt zugleich Auskunft über die hauptberuflich erbrachten Lehranteile in den anderen Studiengängen der Hochschule. Aus der Gesamtbilanz lässt sich erkennen, dass hinreichende Lehrkapazität für die Durchführung des hier gegenständlichen Programms zur Verfügung steht.

Die Hochschule hat die Curricula Vitae sowohl ihres eigenen Lehrpersonals als auch die der Lehrbeauftragten hinsichtlich Werdegang und Qualifikation dokumentiert. Die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden unterstützt sie durch die Gewährung von Forschungsfreisemestern, konkreten Maßnahmen (z.B. Sprachkurse, Vortagstechnik) und der Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme an Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen.

Der Studiengangsleitung sind folgende Aufgaben zugewiesen:

- Laufende konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Studienganges.
- Umsetzung des Bologna-Prozesses sowie nationaler und internationaler Standards.
- Festlegung der Eckpunkte der Planung für den laufenden Studienbetrieb.
- Inhaltliche und operative Koordination der Lehrkräfte.
- Definition und Umsetzung interner Standards (Qualitätsmanagement).
- Vertretung des Studienganges in den Hochschulgremien sowie Abstimmung mit den Hochschulbeauftragten für Methodik und Didaktik, Quantitative Methoden, Medien, Schlüsselqualifikationen, Evaluation und Gleichstellung.
- Durchführung der studiengangsbezogenen Weiterbildung der Hochschulanangehörigen.
- Mitwirkung bei der Kooperation mit anderen Hochschule sowie Unternehmen.

Das Aufgabenspektrum der Studiengangsleitung ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Studiengangkonzeption	Inhalte	Studiengangstruktur	Didaktik	Personal	Sachausstattung	Ordnungen	Kooperationen
Studiengangsorganisation	Organisationsinstrumente und Methoden	Eckpunkte der Planung	Rahmenterminplan	Modulorganisation	Veranstaltungen	Prüfungen	Mobilität
	Kooperationen B&S	Diploma Supplement	Evaluation	Probestudium	Einstufung	Dokumentation	Anrechnungsverfahren
Gremien	Prüfungsausschuss Gleichstellung	Cumularausschuss	Qualitätsforum	Veranstaltungen Studierender	Alumni Verein	Akademie-Tagungen	Arbeitskreise Akademien
Qualitätssicherung	Instrumente	externe Verfahren	interne Verfahren	Re-Akkreditierung			
Sonstiges	Studienberatung	Sozialberatung	Nachteilsausgleich				

Die Aufgabenwahrnehmung durch das Verwaltungspersonal sowie die Zuständigkeiten sind in der Dokumentation „Beratung und Betreuung“ festgelegt. Die Service-Einrichtungen sind

untergliedert in die Organisationseinheiten Leitung, Prüfungsservice, Studierendenservice, Marketing, Alumnibüro, IT-Support und E-Learning. Die nachfolgend näher beschriebenen Aufgaben werden von insgesamt 16 Mitarbeitern wahrgenommen:

Unterstützung der Studierenden bei

- der Studien- und Prüfungsorganisation und -planung,
- technischen Fragen und Problemen,
- der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen,
- der Organisation von Studienabläufen,
- der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung und der Bereitstellung von Bibliotheksarbeitsplätzen während der Präsenzveranstaltungen,
- der Benutzung der Bibliothek, der Literaturrecherche und Literaturbeschaffung.

Unterstützung des Lehrpersonals

- durch Übernahme der Termin- und Raumplanung,
- durch Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung,
- durch die Organisation von Veranstaltungen und Prüfungen und deren Planung.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung stehen den Verwaltungsmitarbeitern die Angebote der Hochschule offen (Studienmaterialien, Präsenzveranstaltungen), aber auch externe Angebote (Tagungen, Seminare) können besucht werden. In einem „Mitarbeiterumlauf“ des Hochschulkanzlers werden entsprechende Veranstaltungen kommuniziert. Im Durchschnitt der vergangenen drei Geschäftsjahre wurden nach Auskunft der Hochschule 1,5 Prozent der Bruttogehaltssumme für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendet. Mit den Angehörigen der Verwaltung werden, wie bei den Gesprächen bei der Begutachtung vor Ort zu erfahren war, jährlich Mitarbeitergespräche geführt, die auch die persönliche Entwicklung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zum Gegenstand haben.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben und den Vorgaben des Sitzlandes. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

In das Studium ist ein Auslandsstudium integriert. Den Teilnehmern ist freigestellt, für die Auswahl der Hochschule den Service von COLLEGE CONTACT (offizieller deutscher Repräsentant von knapp 200 Hochschulen im Ausland) in Anspruch zu nehmen oder von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, programmrelevante Module an einer der Partnerhochschulen

- Deakin University (Australien)
- Fudan University (China)
- University of Victoria (Kanada)
- Boston University (USA)
- University of California Berkley (USA)
- University of California Los Angeles (USA)
- University of Chicago (USA)
- University of Minnesota (USA)

zu belegen. Die Auswahl auf das Studium anrechenbarer Module erfolgt im Vorfeld des Auslandsaufenthalts und wird in einem Learning Agreement dokumentiert.

Neben diesen Kooperationen pflegt die Hochschule eine Reihe weiterer Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen, die jedoch nicht mit der Durchführung von Teilen dieses Programms beauftragt sind.

Bewertung:

Die Hochschule kooperiert im Rahmen des integrierten Auslandsstudiums ihrer Studierenden mit anderen Hochschulen. Dabei gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

			Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		x		

4.3 Sachausstattung

Im Gebäude des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Bonn verfügt die Hochschule über rund 1.000 qm. Fläche. Auf mehreren Ebenen sind Empfang, Seminar-, Sitzungs- und Schulungsräume untergebracht, außerdem die Bibliothek und die Poststelle. Zwei Räume sind mit jeweils zwölf PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Hochschule berichtet, dass alle Flächen behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar sind.

Für die Verteilung von Lehrmaterial, das selbständige Lernen und Üben sowie die Kommunikation zwischen Studierenden untereinander und den Lehrkräften nutzt die Hochschule die internetgestützte Lernplattform OpenOLAT des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz. Der Zugang zu diesem System wird über eine Kooperation mit der Hochschule Koblenz „rund um die Uhr“ gewährleistet. In einem Merkblatt, das die zugelassenen Bewerber vor Beginn des Studiums erhalten, hat die Hochschule die Zugangsvoraussetzungen und –modalitäten beschrieben.

Im Gebäude am Hauptstandort der Hochschule in Bonn unterhält der Deutsche Sparkassen- und Giroverband eine Bibliothek, die von der Hochschule mitgenutzt wird. Mit über 100.000 Medieneinheiten zählt diese Einrichtung nach Auskunft der Hochschule zu den größten Fachbibliotheken Deutschlands. Die Bestände umfassen – über das Fachgebiet Sparkasse hinaus – insbesondere die Themen Geld, Bank, Börse und Finanzen.

Über die Online-Datenbank „wiso“ bietet die Bibliothek den Zugriff auf

- 17 Mio. Literaturnachweise,
- mehr als 2,4 Mio. bibliografische Nachweise aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Kreditwirtschaft und Arbeitswissenschaft,
- über 4 Mio. Literaturnachweise, 13 Mio. Artikel aus der Tages- und Wochenpresse sowie 32 Mio. Unternehmensinformationen.

Die Bibliothek bezieht aktuell rund 800 Zeitschriften-Abonnements. Im derzeitigen Bestand sind mehr als 11.500 Medieneinheiten an Periodika aller Art nachgewiesen.

Die Studierenden können – abgesehen von der Nutzung der Bibliothek vor Ort – auf die Bestände ortsunabhängig per Internet zugreifen. Im Rahmen der Anfertigung von schriftlichen Arbeiten erhalten die Teilnehmer nach Auskunft der Hochschule zusätzliche Unterstützung durch das E-Learning-Team der Hochschule.

Bedarfe über den Bestand hinaus können beim Dokumenten-Lieferservice SUBITO abgerufen werden.

Die bibliothekarischen Bestände werden von einem Bibliothekar, zwei Fachkräften und studentischen Hilfskräften betreut. Das Personal steht den Studierenden beratend zur Seite, wie auch der e-Learning-Service die Studierenden in den Umgang mit den elektronischen Medien einweist. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird nach Auskunft der Hochschule darüber hinaus der Umgang mit den Medien vermittelt. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden von der Hochschule wie folgt angegeben:

Werktags täglich von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Während Präsenzphasen von 08.00 bis 18:00 Uhr und in Absprache mit der Studiengangsleitung bedarfsgerecht auch zu darüber hinausgehenden Zeiten.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung, wovon sich das Gutachterteam bei der Begutachtung vor Ort am Standort Bonn hat überzeugen können, gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule stellt eine mittelfristige Finanzplanung auf, die drei Geschäftsjahre umfasst und jährlich fortgeschrieben wird. Seit 2009, so berichtet die Hochschule, erwirtschaftet sie ein ausgeglichenes bzw. positives Jahresergebnis.

Die Trägerin der Hochschule, die „Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences – Bonn GmbH“ wurde vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband mit Stammkapital ausgestattet. Außerdem erhielt sie weiteres Eigenkapital in Form einer zweckgebundenen Rücklage. Schließlich hat sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unbefristet verpflichtet, bei einer etwaigen Schließung der Hochschule jedem der zu diesem

Zeitpunkt immatrikuliertem Studierenden die Beendigung seines Studiums zu ermöglichen. Zur Absicherung dieser Verpflichtung hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband eine Bankbürgschaft zugunsten der Trägerin der Hochschule erbracht, die in ihrer Höhe den Fortbestand des Studienbetriebes bis zum Abschluss des Studiums der eingeschriebenen Teilnehmer gewährleistet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

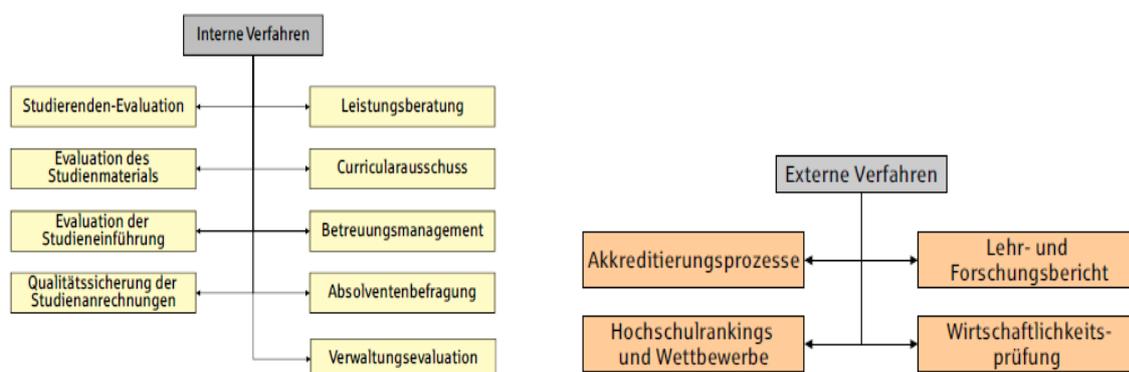
Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem implementiert, das in den Dokumenten „Qualitätssicherungsmanagement/Evaluationsbögen“ sowie „Evaluationsordnung für Lehre und Studium“ umfassend ausgestaltet ist. Die Ordnung „Qualitätssicherungsmanagement/Evaluationsbögen“ regelt u.a.

- den Wirkungsbereich des Qualitätsmanagements und die Zuständigkeiten
- die Qualitätsziele im Bereich Lehre
- die Qualitätsziele im Bereich Forschung
- die Qualitätsziele im Bereich Verwaltung
- die Ziele und Instrumente, den Ablauf der internen Qualitätssicherung und die Umsetzung der Ergebnisse
- einen „runden Tisch“ mit Studierenden
- die Evaluation des Studienmaterials
- die Evaluation der Studieneinführung
- die Evaluation der Verwaltung
- die Evaluation der Studienanrechnung
- die Leistungsberatung
- das Betreuungsmanagement
- die Absolventenbefragung
- die externe Qualitätssicherung und die dazugehörigen Instrumente sowie
- die Qualitätssteuerung

Zentrale Organe des Qualitätsmanagementsystems sind

- der vom Senat zu ernennende Qualitätsbeauftragte (Koordination)
- der vom Rektorat zu benennende Evaluationsbeauftragte (Durchführung und Auswertung der Evaluationsmaßnahmen)
- der Curriculausschuss (Qualität Studiengangsentwicklung)
- das Qualitätsforum mit den zentralen Aufgaben
 - Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild
 - Ermittlung eines Stärken-/Schwächenprofils
 - Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen
 - Überwachung eingeleiteter Maßnahmen
 - Metaevaluation der Evaluierungen
 - Durchführung einer Potenzialanalyse
 - Entwicklung strategischer Qualitätsziele

Spezifischer Teil des Gesamtsystems ist die Evaluation von Lehre und Studium, geregelt in der „Evaluationsordnung für Lehre und Studium“. Sie ist untergliedert in die interne und die externe Evaluation. Der internen Evaluation sind die studentische Lehrevaluation, die Befragung der Studienabbrecher, die Bewertung der Studientexte und die Absolventenbefragungen/Verbleibsstudien zugeordnet. Die studentische Lehrevaluation wird auf der elektronischen Lehr- und Lernplattform anonym mindestens einmal jährlich zu jedem Studienmodul durchgeführt. Diese Evaluation umfasst die Bereiche „Studienmaterial“, „Internetbetreuung“ und „Präsenzmaßnahmen“. Auch der Workload ist Gegenstand der Befragungen. Zur externen Evaluation gehören die Akkreditierungsverfahren sowie die Bewertungen durch den Curriculausschuss, dem neben Hochschulangehörige externe Experten angehören. Nach den Regelungen der Evaluationsordnung berichtet der Evaluationsbeauftragte der Hochschulleitung, dem Senat und den Programmleitungen über die Evaluationsergebnisse. Sie fließen in den jährlichen Lehr- und Forschungsbericht der Hochschule ein. Die Ergebnisse der studentischen Lehrbewertungen werden auf der Lehr- und Lernplattform veröffentlicht. Die Ergebnisse der Evaluationen sind im Übrigen Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen dem Rektor und den Lehrkräften über die weitere Entwicklungs- und Ressourcenplanung. Ein Controlling über die geplanten Maßnahmen ist in der Ordnung ebenfalls festgelegt. Grafisch lassen sich die Verfahren wie folgt darstellen:



Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn

Master-Studiengang: Management of Financial Institutions (MBA)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		